



Produktinformationsblatt

für Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit diesem Produktinformationsblatt möchten wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Merkmale Ihrer gewünschten Versicherung geben. Diese sind hier jedoch **nicht abschließend aufgeführt**. Maßgeblich für Ihren Versicherungsschutz sind die im Persönlichen Vorschlag und in der beigefügten Verbraucherinformation enthaltenen Aussagen. Wir empfehlen Ihnen daher, diese **vor Vertragsabschluss** sorgfältig zu lesen.

Welche Art der Versicherung wird gewünscht?

Sie wünschen eine Rentenversicherung in Form einer Fondsgebundenen Rentenversicherung mit Beitragsgarantie als Riesterförderung (Schicht 2).

Bei der Riesterförderung gibt es aufgrund gesetzlicher Regelungen einige Besonderheiten wie beispielsweise bei der staatlichen Förderung oder der steuerlichen Behandlung. Bitte entnehmen Sie diese Ihrem "Persönlichen Vorschlag", den Steuerhinweisen oder Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Riesterförderung (Schicht 2)".

Auf welche Versicherungsleistungen haben Sie Anspruch?

- Im **Erlebensfall** erhalten Sie die vereinbarte lebenslange Rente. Auf Wunsch können Sie Ihr Vertragsguthaben im Rahmen von Wohnriester zur Entschuldung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie verwenden. Unabhängig davon können bis zu 30 % des Vertragsguthabens als förderunschädliche Einmalauszahlung bei Rentenbeginn ausgezahlt werden. Die garantierten Leistungen können sich bei entsprechender Fondsentwicklung sowie durch die Überschussbeteiligung noch erhöhen, deren Entwicklung jedoch nicht garantiert werden kann.
- Im **Todesfall vor und nach Rentenzahlungsbeginn** erbringen wir die vereinbarte Todesfallleistung. Bei Riesterförderung ist - sofern zulässig - eine Auszahlung des aktuellen Guthabens, eine Verrentung oder eine Anrechnung des Kapitals auf zertifizierte Altersvorsorgeverträge möglich. Diese Verwendungsformen sind gegebenenfalls förderschädlich. Vorhandene Überschüsse erhöhen die jeweilige Leistung.

Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Riesterförderung (Schicht 2)" unter "Was beinhaltet eine Fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragsgarantie?" und unter "Welche Versicherungsleistungen erbringen wir?". Weitere Informationen zu diesem Thema enthalten die beigefügten Beispiel- oder Modellrechnungen in Ihrem "Persönlichen Vorschlag". Bezüglich Ausschlüsse bzw. Einschränkungen unserer Leistungspflicht verweisen wir auf die jeweiligen Aussagen auf den folgenden Seiten.

Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und welche Kosten entstehen im Rahmen eines Vertragsabschlusses?

Beitragszahlungsdaten

Beitragszahlungsweise monatlich
 Ihr Eigenbeitrag **91,00 EUR**

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Vertragsabschluss zu zahlen, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn am 01.12.2011. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind entsprechend der oben genannten Beitragszahlungsweise zu entrichten. Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben.

Weitere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie in Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Riesterförderung (Schicht 2)" unter "Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?" oder "Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?".

Die im Zuge der Beratung und des Vertragsabschlusses anfallenden Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 1.714,44 EUR werden Ihnen dabei nicht noch gesondert in Rechnung gestellt. Sie entsprechen 4,0 % der Summe der bei Vertragsbeginn vereinbarten Beiträge (Beitragssumme), die über fünf Jahre verteilt in gleichmäßigen Beträgen aus dem Fondsguthaben entnommen werden. Diese Kosten sind in den zu zahlenden Beiträgen bereits berücksichtigt. Auf von Ihnen geleistete eingehende Zuzahlungen sowie Erhöhungen des Regelbeitrags einschließlich dynamischer Erhöhungen werden ebenfalls Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 4,0 % erhoben, die über fünf Jahre verteilt in gleichmäßigen Beträgen aus dem Fondsguthaben entnommen werden. Von eingehenden staatlichen Zulagen werden bei Eingang einmalig 4,0 % Abschluss- und Vertriebskosten einbehalten.

Lassen Sie sich von unserer Kompetenz überzeugen und informieren Sie sich auch anhand unserer kostenlosen Verkaufsprospekte, der im Zuge der Beratung ausgehändigten Verbraucherinformationen oder der bei Vertragsabschluss zugestellten transparenten Vertragsunterlagen.

Alle mit unseren Serviceleistungen und dem Vertrag einhergehenden Verwaltungskosten während der Ansparphase in Höhe von 4,00 % aller eingehenden Beiträge, Zuzahlungen und staatlichen Zulagen werden Ihnen nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind mit Ihren Beiträgen (inkl. Zulagen und evtl. Zuzahlungen) schon verrechnet.

Monatliche Stückkosten in Höhe von 1,00 EUR sind ebenso nicht gesondert von Ihnen zu entrichten, sondern werden dem Fondsguthaben entnommen.

Dies entspricht einer durchschnittlichen Kostenbelastung von 55,68 EUR jährlich.

Und das unabhängig davon, wie häufig Sie unsere Leistungen über die vielen Jahre der Vertragslaufzeit in Anspruch nehmen! Darunter fallen auch die Verwaltungskosten in der Ansparphase, deren absolute Höhe bei Vertragsbeginn noch nicht feststeht, da sie sich nach dem jeweiligen Deckungskapital bemessen. Sie betragen jährlich 0,80 % des jeweiligen Vertragsguthabens im 1. bis 10. Vertragsjahr, 0,60 % des jeweiligen Vertragsguthabens im 11. bis 20. Vertragsjahr und 0,425 % des jeweiligen Vertragsguthabens ab dem 21. Vertragsjahr, gemäß der Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Riesterförderung (Schicht 2). Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen. Dies gilt beispielsweise bei Ausstellung eines neuen Versicherungsscheins.

Fondsanlage:

Zurich weist darauf hin, dass die Kapitalanlagegesellschaften Kostenpauschalen in ihre Fonds einrechnen. Von diesen Gebühren erhält Zurich einen Anteil, der je nach Fonds unterschiedlich hoch ist. Nähere Informationen dazu finden Sie in Ihrem "Persönlichen Vorschlag" unter "Fondsbeschreibung".

Weitere Informationen zu diesen und sonstigen Kosten finden Sie in Ihrem "Persönlichen Vorschlag" unter "Sonstige Leistungen und dafür erhobene Kosten" bzw. Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Riesterförderung (Schicht 2)" unter "Welche Kosten und Gebühren können wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen?".

Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten?

Sollte sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Riesterförderung (Schicht 2)" unter "Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?".

Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?

Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir gegen Vorlage des Versicherungsscheins und eines amtlichen Zeugnisses über den Tag der Geburt der versicherten Person. Bei Todesfall der versicherten Person ist, zusätzlich zu dem Versicherungsschein und dem amtlichen Zeugnis, eine Alter und Geburtsort enthaltende Sterbeurkunde einzureichen.

Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Riesterförderung (Schicht 2)" unter "Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?".

Welche Folgen hat die Nichtbeachtung Ihrer Mitwirkungspflichten?

Die Nichtbeachtung der vorstehend genannten Mitwirkungspflichten kann dazu führen, dass wir in Einzelfällen im Versicherungsfall nicht oder nicht in vollem Umfang zu leisten verpflichtet sind.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt am 01.12.2011, wenn der Antrag angenommen und die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt ist.

Vertragsdaten	Versicherungsbeginn	01.12.2011
	Rentenzahlungsbeginn mit Alter 67	01.03.2051

Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte Ihrem "Persönlichen Vorschlag" unter "Vertragsdaten" oder Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Riesterförderung (Schicht 2)" unter "Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?".

Welche Möglichkeiten haben Sie, den Vertrag zu beenden?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag jederzeit beitragsfrei stellen oder mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende kündigen. Bei einer Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert, der in der Anfangszeit Ihrer Versicherung noch gering sein kann und nicht unbedingt der Summe der eingezahlten Beiträge entspricht. Bei einer Beitragsfreistellung wird der Versicherungsschutz entsprechend herabgesetzt. Bitte beachten Sie hierbei die Besonderheiten der Riesterförderung und bedenken Sie, dass eine Beitragsfreistellung oder Kündigung Ihrer Versicherung mit Nachteilen verbunden sein kann.

Einzelheiten zu den Möglichkeiten einer Beendigung des Vertrages entnehmen Sie bitte Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Riesterförderung (Schicht 2)" unter "Wann können Sie die Versicherung kündigen" und unter "Wann können Sie die Versicherung ruhen lassen?".

Welche Flexibilität bietet Ihre Versicherung?

Sie können Ihren Vertrag flexibel an sich ändernde Lebensverhältnisse anpassen. So haben Sie beispielsweise folgende Möglichkeiten:

- Flexible Altersgrenze
- Wahl einer Teilauszahlung von bis zu 30 % zum Beginn der Auszahlungsphase
- Flexible Kapitalzuführung im Rahmen der steuerlichen Förderung
- Kostenloser Fondswechsel monatlich
- Einschluss einer Dynamik mit regelmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen
- Entschuldung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie im Rahmen von Wohnriester

Persönlicher Vorschlag Förder Rente*invest* Spezial

Fondsgebundene Rentenversicherung - Riesterförderung (Schicht 2)
mit Beitragsgarantie

Zertifiziertes Altersvorsorgeprodukt - steuerlich förderungsfähig

Zertifizierungsnummer 004453, Zertifizierungsdatum 19.12.2008

Produktnummer P1263E

Persönliche Daten

Versicherungsnehmer und versicherte Person

männlich geb. am 15.02.1984

Ihre Förder Rente*invest* Spezial

Die Förder Rente*invest* Spezial ist eine Fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragsgarantie, durch die Ihnen zum vereinbarten Rentenbeginn alle eingezahlten Beiträge und staatlichen Zulagen sicher sind. Eine zusätzliche Renditechance bietet sich Ihnen dadurch, dass die Beitragsanteile, die für die Beitragsgarantie nicht benötigt werden, sowie alle Überschüsse in Fondsvermögen fließen. Mit der Förder Rente*invest* Spezial werden die Voraussetzungen für die staatliche Förderung erfüllt.

Maßgebliche Vertragsinformationen

Die für Sie maßgeblichen Vertragsinformationen entnehmen Sie bitte der "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Riesterförderung (Schicht 2)" mit **Stand 04/2011**.

Vertragsdaten

Versicherungsbeginn 01.12.2011
 Rentenzahlungsbeginn **mit Alter 67** 01.03.2051
 Rentenzahlungsweise monatlich
 Rentenzahlungszeit lebenslang
 Rentengarantiezeit **15 Jahre**
 Überschussverwendung
 - während der Ansparphase Anlage in Fondsanteilen
 - während der Rentenzahlungszeit Bonusrente
 Fondsanlage in der Ansparphase **DWS Vermögensbildungsfonds I**

Versicherte Leistungen

Erlebensfall

Für die Verrentung zur Verfügung stehendes
 Vertragsguthaben zum 01.03.2051 **Summe der eingezahlten Beiträge**

Unter Zugrundelegung des in der Laufstreckendarstellung dargestellten Beitrags- und Zulagenverlaufs würden sich zum vertraglich vereinbarten Rentenzahlungsbeginn 01.03.2051 **mit Alter 67** folgende Werte ergeben:

	garantiert ¹⁾	unverbindlich ²⁾
Für die Verrentung zur Verfügung		
stehendes Vertragsguthaben	48.916,70 EUR	134.843,63 EUR
lebenslange monatliche Rente	180,11 EUR	507,24 EUR

¹⁾²⁾ Siehe Wichtige Hinweise und Erläuterungen direkt im Anschluss an die Beitragsübersicht

Beitragsübersicht

Beitragszahlungsdaten Beitragszahlungsweise monatlich
Ihr Eigenbeitrag **91,00 EUR**

Bitte beachten Sie, dass für etwaige erforderliche Beitragsanpassungen im Sinne einer optimalen Ausschöpfung der Altersvorsorgeförderung von Ihnen selbst Sorge zu tragen ist.

Individuelle Angaben

der versicherten Person

steuerliche Veranlagung einzeln veranlagt
 bei der Altersvorsorgeförderung zugeordnete zu berücksichtigende Kinder 0
 Bruttojahresarbeitslohn in 2010 25.000,00 EUR
 zugrunde gelegte Vorgabe für die Altersvorsorgeförderung
 zur Eigenbeitragsermittlung individuell vorgegebener Eigenbeitrag

Wichtige Hinweise und Erläuterungen

Erläuterungen zu Fußnoten

1)

lebenslange monatliche Rente garantiert

Die angegebene garantierte Rente kann sich bei entsprechender Entwicklung des Vertragsguthabens noch erhöhen, da wir Ihnen eine Rente von mindestens **27,61 EUR je 10.000 EUR** Vertragsguthaben zum Rentenzahlungsbeginn 01.03.2051 garantieren.

2)

Die unverbindlichen Leistungen stellen den mittleren Wert aus der Modellrechnung dar. Hierbei handelt es sich um ein Rechenmodell, dem fiktive Annahmen zugrunde liegen.

Steuerliche Hinweise

Die steuerlichen Aussagen basieren auf der Steuergesetzgebung mit Stand 01/2010.

Leistungen, die mit geförderten Beiträgen erworben wurden, werden als sonstige Einkünfte in voller Höhe nachgelagert besteuert. Fließen in die Förder Rente *invest* Spezial sowohl geförderte als auch nicht geförderte Beiträge (z. B. bei Zahlung eines höheren Beitrags als förderbar), so erfolgt für Leistungen aus dem Förderteil die volle nachgelagerte Besteuerung, während für den anderen Teil eine Besteuerung der Leistungen mit dem Ertragsanteil vorgeschrieben ist.

Im Falle des Rückkaufs muss die auf das Kapital entfallende staatliche Förderung zurückgezahlt werden.

Wir werden die für den Vertrag erhaltene staatliche Förderung vom Vertragsguthaben einbehalten und an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) abführen.

Männliche/weibliche Sprachform

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen innerhalb unserer vorvertraglichen Informations- und Vertragsunterlagen gelten gleichwohl für Personen beiderlei Geschlechts.

Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Die in diesem Vorschlag enthaltenen Informationen sind gültig bis zum 31.12.2011. Ab diesem Zeitpunkt gilt ein neues Eintrittsalter für die zu versichernde Person. Infolgedessen verändern sich die berechneten Werte. Weiterhin gelten die ausgewiesenen Werte nur solange diese Tarifgeneration nicht geschlossen ist.

Maßgebliche Versicherungsbedingungen und Steuerhinweise

Die für diesen Vorschlag maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Steuerhinweise sind in den Verbraucherinformationen enthalten. Im Einzelnen sind dies:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragsgarantie - Riesterförderung (Schicht 2)

- Allgemeine Steuerhinweise zu Altersvorsorgeverträgen nach dem AvmG

Für ggf. eingeschlossene Zusatzversicherungen gelten die jeweils der Hauptversicherung zugeordneten Besonderen Bedingungen und ergänzenden Steuerhinweise.

Modellrechnung über unverbindliche Leistungen¹⁾ aus der Förder Rente*invest* Spezial

Die Wertentwicklung der Fonds sowie die Überschussbeteiligung beeinflussen die Höhe der tatsächlichen Versicherungsleistungen. Die garantierten Leistungen werden jedoch in keinem Fall unterschritten.

Je nach Einschätzung der angenommenen jährlichen Wertsteigerung der eingeschlossenen Fonds könnten sich die nachfolgenden Leistungen **zum vertraglich vereinbarten Rentenzahlungsbeginn mit Alter 67 Jahren** ergeben (Angaben in EUR).

Sie sind nur als Beispiele anzusehen, es handelt sich weder um Mindest- noch um Höchstwerte.

Die nachstehenden Werte sind unter Berücksichtigung staatlicher Förderungen in Form zugeteilter Zulagen dargestellt.

Die Entwicklung der Beiträge und der unverbindlichen Leistungen ist in der Verlaufsdarstellung der unverbindlichen Leistungen abgebildet.

angenommene Fondsentwicklung von % p. a. ²⁾		3 %	6 %	9 %
Vertragsguthaben inkl. Überschuss	zum 01.03.2051	86.236,67	134.843,63	241.743,29
monatliche unverbindliche Rente	im 1. Rentenzahlungsjahr	324,39	507,24	909,36
	im 2. Rentenzahlungsjahr	330,39	516,62	926,18
	im 3. Rentenzahlungsjahr	336,50	526,18	943,31

Aus der Modellrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

Bei der Modellrechnung handelt es sich nur um ein Rechenmodell, dem folgende Annahmen zugrunde liegen:

Das Guthaben dieser Versicherung besteht aus einem in Fondsanteileinheiten, und - zur Erfüllung der Beitragsgarantie - aus einem konventionell angelegten Teil.

Bei den angegebenen unverbindlichen Leistungen haben wir angenommen, dass der Wert der Fondsanteileinheiten während der Ansparphase jährlich um 3 %, 6 % bzw. 9 % steigt. Den konventionell angelegten Teil des Vertragsguthabens haben wir in derselben Reihenfolge mit Zinssätzen von 2,7575 %, 3,7575 % bzw. 4,7575 % hochgerechnet. Bei diesen Zinssätzen handelt es sich um die gesetzlichen Vorgaben für eine normierte Modellrechnung mit konventionell angelegtem Vertragsguthaben.

Des Weiteren sind aktuell deklarierte Kosten- und Schlussüberschüsse sowie Bewertungsreserven in der Modellrechnung enthalten.

Die ausgewiesene unverbindliche Rente beinhaltet zudem Überschüsse für die Rentenzahlungszeit auf Basis der heutigen Überschussbeteiligung 2011. Auf die angegebenen unverbindlichen Leistungen bzw. Leistungen inkl. Überschuss kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Werte geringer ausfallen.

Wichtige Hinweise und Erläuterungen

Erläuterungen zu Fußnoten

¹⁾ Für alle hier genannten Werte gilt das in diesem Vorschlag enthaltene Hinweisblatt "Informationen zur modellhaften Darstellung der Fondsentwicklung, zur Überschussbeteiligung und zur Überschussverwendung sowie zur Beitragszahlung und den staatlichen Zulagen".

²⁾ Je niedriger die Risikoklasse des von Ihnen gewählten Fonds ist, umso weniger kann mit hohen Wertsteigerungssätzen gerechnet werden.

Informationen zu garantierten Leistungen aus der Förder Rente*invest* Spezial

(Vertragsdaten siehe erste Seiten des "Persönlichen Vorschlags")

zum Ende des Kalender- jahres	Rückkaufswert (vor Abzug)	Abzug vom Rückkaufswert (Stornoabschlag)	Garantierte Auszahlung bei Rückkauf	monatliche beitragsfreie Rente garantiert¹⁾	Darin bereits berücksichtigter Abzug
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
2011	38,07	10,00	28,07	0,34	0,00
2012	506,02	25,30	480,72	4,36	0,00
2013	995,01	49,75	945,26	8,38	0,00
2014	1.505,75	75,29	1.430,46	12,40	0,00
2015	2.038,97	100,00	1.938,97	16,42	0,00
2016	2.595,42	100,00	2.495,42	20,44	0,00
2017	3.175,88	100,00	3.075,88	24,46	0,00
2018	3.781,15	100,00	3.681,15	28,48	0,00
2019	4.412,04	100,00	4.312,04	32,50	0,00
2020	5.069,41	100,00	4.969,41	36,52	0,00
2021	5.754,13	100,00	5.654,13	40,54	0,00
2022	6.467,10	100,00	6.367,10	44,56	0,00
2023	7.209,24	100,00	7.109,24	48,58	0,00
2024	7.981,50	100,00	7.881,50	52,60	0,00
2025	8.784,86	100,00	8.684,86	56,63	0,00
2026	9.620,33	100,00	9.520,33	60,65	0,00
2027	10.488,95	100,00	10.388,95	64,67	0,00
2028	11.391,78	100,00	11.291,78	68,69	0,00
2029	12.329,94	100,00	12.229,94	72,71	0,00
2030	13.304,54	100,00	13.204,54	76,73	0,00
2031	14.316,76	100,00	14.216,76	80,75	0,00
2032	15.367,80	100,00	15.267,80	84,77	0,00
2033	16.458,88	100,00	16.358,88	88,79	0,00
2034	17.591,28	100,00	17.491,28	92,81	0,00
2035	18.766,31	100,00	18.666,31	96,83	0,00
2036	19.985,31	100,00	19.885,31	100,85	0,00
2037	21.249,66	100,00	21.149,66	104,87	0,00
2038	22.560,80	100,00	22.460,80	108,90	0,00
2039	23.920,17	100,00	23.820,17	112,92	0,00
2040	25.329,29	100,00	25.229,29	116,94	0,00

¹⁾ Siehe Erläuterungen zu Fußnoten direkt im Anschluss an die Informationen zu garantierten Leistungen

Informationen zu garantierten Leistungen aus der Förder Rente*invest* Spezial

(Vertragsdaten siehe erste Seiten des "Persönlichen Vorschlags")

zum Ende des Kalender- jahres	Rückkaufswert (vor Abzug)	Abzug vom Rückkaufswert (Stornoabschlag)	Garantierte Auszahlung bei Rückkauf	monatliche beitragsfreie Rente garantiert¹⁾	Darin bereits berücksichtigter Abzug
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
2041	26.789,72	100,00	26.689,72	120,96	0,00
2042	28.303,04	100,00	28.203,04	124,98	0,00
2043	29.870,90	100,00	29.770,90	129,00	0,00
2044	31.494,99	100,00	31.394,99	133,02	0,00
2045	33.177,03	100,00	33.077,03	137,04	0,00
2046	34.918,83	100,00	34.818,83	141,06	0,00
2047	36.722,21	100,00	36.622,21	145,08	0,00
2048	38.589,06	100,00	38.489,06	149,10	0,00
2049	40.521,33	100,00	40.421,33	153,12	0,00
2050	42.521,02	100,00	42.421,02	157,14	0,00

Information zu garantierten Rückkaufswerten

Das Guthaben dieser Versicherung besteht aus einem in Fondsanteileinheiten und - zur Erfüllung der Beitragsgarantie - einem konventionell angelegten Teil. Da die Entwicklung des fondsgebundenen Teils nicht vorhersehbar ist, kann sich die Angabe des garantierten Rückkaufswertes nur auf den konventionellen Teil beziehen. Bei positiver Entwicklung des fondsgebundenen Vertragsguthabens fällt der Gesamtrückkaufswert deutlich höher aus.

Im Falle des Rückkaufs muss die auf das ausgezahlte Kapital entfallende staatliche Förderung zurückgezahlt werden. Wir werden die auf den Vertrag entfallende staatliche Förderung vom Vertragsguthaben einbehalten und an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) abführen.

Im Rückkaufsfall entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 5 % des Vertragsguthabens, mindestens 10 EUR, höchstens 100 EUR, die vom Vertragsguthaben abgezogen werden.

Gründe für einen Abzug entnehmen Sie bitte dem Anhang zu den Versicherungsbedingungen.

Erläuterungen zu Fußnoten

¹⁾ monatliche beitragsfreie Rente garantiert

Die angegebene beitragsfreie garantierte Rente kann sich bei entsprechender Entwicklung des Vertragsguthabens noch erhöhen, da wir Ihnen eine Rente von mindestens **27,61 EUR je 10.000 EUR** Vertragsguthaben zum Rentenzahlungsbeginn **01.03.2051** garantieren.

Fondsbeschreibungen

Nachfolgend informieren wir Sie über die Anlageschwerpunkte und die Risikoklasse des von Ihnen gewünschten Fonds.

Aktienfonds

- DWS Vermögensbildungsfonds I***

Aktienfonds, der sich bei seiner Anlagepolitik vorwiegend auf die internationalen Standardwerte konzentriert.

Aktuelle Höhe der Kostenpauschale 1,450 %, aktuelle Rückvergütung an Zurich 0,47 %.

Anlageziele, Chancen und Risiken der Fonds

Die jeweiligen Fonds der angebotenen Fondspalette unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Anlageziele und der damit verbundenen Chancen und Risiken.

Nachstehend möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über die einzelnen Anlageziele und die möglichen Risiken geben.

Stufe	Anlageziel der Fonds	mögliche Risiken
*	stete Wertentwicklung, gesicherte Ertragserwartung	kurzfristig moderate Kurschwankungen möglich, aber mittel-/langfristig kein Vermögensverlust
**	höheres Zinseinkommen, mögliche Kursgewinne	Kursrisiken aus Zins- und Währungsschwankungen sind möglich, geringe Bonitätsrisiken (d. h. Kapitalverlust unwahrscheinlich)
***	Ertragserwartung liegt über dem normalen Zinsniveau, Kapital- zuwachs überwiegend aus Aktien- und Währungschancen	hohe Kursrisiken aus möglichen Aktien-, Zins- und Währungsschwankungen, Bonitätsrisiken sind gegeben
****	überdurchschnittlich hohe Ertrags- erwartungen, Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen	überdurchschnittlich hohe Verlustrisiken sind möglich, höhere Bonitätsrisiken

Sonstige Leistungen und dafür erhobene Kosten

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie interessieren sich für einen Versicherungsvertrag bei der Zurich Deutscher Herold Lebensvers. AG. Mit den von Ihnen angelegten Beiträgen erhalten Sie einen hervorragenden Versicherungsschutz von einem der führenden Versicherer der deutschen Versicherungsbranche. Unabhängige Rating- und Rankingunternehmen (z. B. Morgen & Morgen, Franke und Bornberg, Moody's) bestätigen uns dies immer wieder.

Im Übrigen ist der Lebensversicherungsbereich der Zurich Gruppe nach internationalem Standard DIN EN ISO 9001: 2008 zertifiziert. Dem Lebensversicherungsbereich werden damit hohe Qualitätsstandards in seinen Dienstleistungen und Prozessen bescheinigt. Ein kundennahes Vertriebsnetz mit außergewöhnlicher, qualifizierter Beratung steht Ihnen jederzeit zur Verfügung, um auf Ihre Bedürfnisse hin maßgeschneiderte Versorgungslösungen anbieten zu können. Ihr ganz persönlicher Vorsorgebedarf steht dabei im Mittelpunkt. Die im Zuge der Beratung und des Vertragsabschlusses anfallenden Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 1.714,44 EUR werden Ihnen dabei nicht noch gesondert in Rechnung gestellt. Sie entsprechen 4,0 % der Summe der bei Vertragsbeginn vereinbarten Beiträge (Beitragssumme), die über fünf Jahre verteilt in gleichmäßigen Beträgen aus dem Fondsguthaben entnommen werden. Diese Kosten sowie ggf. erforderliche ärztliche Untersuchungen oder Risikoprüfungen sind in den zu zahlenden Beiträgen bereits berücksichtigt. Auf von Ihnen geleistete eingehende Zuzahlungen sowie Erhöhungen des Regelbeitrags einschließlich dynamischer Erhöhungen werden ebenfalls Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 4,0 % erhoben, die über fünf Jahre verteilt in gleichmäßigen Beträgen aus dem Fondsguthaben entnommen werden. Von eingehenden staatlichen Zulagen werden bei Eingang einmalig 4,0 % Abschluss- und Vertriebskosten einbehalten.

Lassen Sie sich von unserer Kompetenz überzeugen und informieren Sie sich auch anhand unserer kostenlosen Verkaufsprospekte, der im Zuge der Beratung ausgehändigten Verbraucherinformationen oder der bei Vertragsabschluss zugestellten transparenten Vertragsunterlagen.

Auch während der Vertragslaufzeit stehen wir Ihnen zur Seite. Ist es erforderlich, dass Sie Ihren Vertrag an Ihre derzeitigen Lebensumstände anpassen oder erweitern müssen? Oder ist Ihnen eine wichtige Vertragsunterlage abhanden gekommen und Sie benötigen eine Neue? Hierfür steht Ihnen unser Kundenservice zur Verfügung, der Ihnen unverzüglich hilft, die richtige Lösung zu finden. Und wie entwickelt sich Ihr Vertrag während der Laufzeit? Hierüber informieren wir Sie selbstverständlich jährlich mit der Wertbestätigung. Alle mit diesen Serviceleistungen und dem Vertrag einhergehenden Verwaltungskosten während der Ansparphase in Höhe von 4,00 % aller eingehenden Beiträge, Zuzahlungen und staatlichen Zulagen werden Ihnen nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind mit Ihren Beiträgen (inkl. Zulagen und evtl. Zuzahlungen) schon verrechnet.

Monatliche Stückkosten in Höhe von 1,00 EUR sind ebenso nicht gesondert von Ihnen zu entrichten, sondern werden dem Fondsguthaben entnommen.

Dies entspricht einer durchschnittlichen Kostenbelastung von 55,68 EUR jährlich.

Und das unabhängig davon, wie häufig Sie unsere Leistungen über die vielen Jahre der Vertragslaufzeit in Anspruch nehmen!

Darunter fallen auch die Verwaltungskosten in der Ansparphase, deren absolute Höhe bei Vertragsbeginn noch nicht feststeht, da sie sich nach dem jeweiligen Deckungskapital bemessen. Sie betragen jährlich 0,80 % des jeweiligen Vertragsguthabens im 1. bis 10. Vertragsjahr, 0,60 % des jeweiligen Vertragsguthabens im 11. bis 20. Vertragsjahr und 0,425 % des jeweiligen Vertragsguthabens ab dem 21. Vertragsjahr, gemäß der "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Riesterförderung (Schicht 2)".

Da wir stets bemüht sind, unsere Arbeitsabläufe für Sie kostengünstig darzustellen, entstehen bei einem günstigen Verlauf der Kostenentwicklung Überschüsse, an denen Sie beteiligt sind. Diese wirken sich also sozusagen kostenreduzierend auf Ihren Vertrag aus!

Beachten Sie bitte auch, dass wir Ihren Vertrag nicht noch mit zusätzlichen Transaktionskosten (Ausgabeaufschläge) bei dem Kauf von Fondsanteilen belasten!

Inwieweit Investmentgesellschaften Kosten für die Verwaltung des von Ihnen gewählten Fonds berechnen, entzieht sich unserer Verantwortung und Einflussnahme. Informationen hierzu erhalten Sie in den Rechenschaftsberichten der Kapitalanlagegesellschaften.

Auch die Kosten für Serviceleistungen und Verwaltung, die in der Rentenphase anfallen, und sich der Höhe nach an der jährlichen Gesamtrente inkl. Überschuss (siehe "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Riesterförderung (Schicht 2)") bemessen und 1,00 % der Jahresrente betragen, sind von Ihnen nicht noch zusätzlich zu entrichten.

Bei einem Wechsel in ein anderes begünstigtes Anlageprodukt (Anbieterwechsel) oder bei der Entnahme für den Erwerb eigengenutzten Wohneigentums fallen Kosten an. Diese betragen einmalig 5 % des Deckungskapitals, mindestens jedoch 10 EUR und höchstens 100 EUR.

Zukünftige Anpassungen wie beispielsweise Zuzahlungen können zu einer Erhöhung der Kosten führen.

Verlaufsdarstellung der unverbindlichen Leistungen¹⁾ während der Ansparphase aus der Förder *Renteinvest* Spezial

für eine mögliche Entwicklung der Förder *Renteinvest* Spezial.

Kalender- jahr	Vertragsguthaben am Ende des Jahres unverbindlich			monatlicher Beitrag	staatliche Zulage p. a.	Summe der gezahlten Beiträge bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres
	in EUR			in EUR	in EUR	in EUR
	bei einer angenommenen Fondsentwicklung von % p. a. ²⁾					
	3 % ³⁾	6 % ³⁾	9 % ³⁾			
2011	56,26	56,30	56,34	91,00	16,57	91,00
2012	754,09	760,77	767,47	91,00	154,00	1.183,00
2013	1.593,77	1.619,98	1.646,74	91,00	154,00	2.275,00
2014	2.450,46	2.511,17	2.574,27	91,00	154,00	3.367,00
2015	3.324,34	3.435,44	3.553,04	91,00	154,00	4.459,00
2016	4.246,16	4.424,32	4.616,45	91,00	154,00	5.551,00
2017	5.522,61	5.791,86	6.087,44	91,00	154,00	6.643,00
2018	6.825,63	7.215,21	7.650,62	91,00	154,00	7.735,00
2019	8.155,31	8.697,02	9.313,20	91,00	154,00	8.827,00
2020	9.512,27	10.239,06	11.080,18	91,00	154,00	9.919,00
2021	10.902,35	11.850,05	12.966,06	91,00	154,00	11.011,00
2022	12.386,47	13.599,51	15.054,08	91,00	154,00	12.103,00
2023	13.910,09	15.432,69	17.291,53	91,00	154,00	13.195,00
2024	15.474,52	17.352,66	19.690,39	91,00	154,00	14.287,00
2025	17.080,22	19.363,98	22.263,10	91,00	154,00	15.379,00
2026	18.728,46	21.472,29	25.023,91	91,00	154,00	16.471,00
2027	20.421,22	23.681,18	27.986,49	91,00	154,00	17.563,00
2028	22.158,97	25.996,25	31.168,86	91,00	154,00	18.655,00
2029	23.942,63	28.423,12	34.587,88	91,00	154,00	19.747,00
2030	25.773,67	30.966,63	38.262,64	91,00	154,00	20.839,00
2031	27.655,34	33.635,56	42.217,48	91,00	154,00	21.931,00
2032	29.614,43	36.466,55	46.515,15	91,00	154,00	23.023,00
2033	31.626,60	39.438,49	51.144,45	91,00	154,00	24.115,00
2034	33.694,35	42.557,56	56.132,88	91,00	154,00	25.207,00
2035	35.819,50	45.831,79	61.511,51	91,00	154,00	26.299,00

¹⁾²⁾³⁾ Siehe Wichtige Hinweise und Erläuterungen direkt im Anschluss an die Verlaufsdarstellung der unverbindlichen Leistungen

Verlaufsdarstellung der unverbindlichen Leistungen¹⁾ während der Ansparphase aus der Förder Rente*invest* Spezial

für eine mögliche Entwicklung der Förder Rente*invest* Spezial.

Kalender- jahr	Vertragsguthaben am Ende des Jahres unverbindlich	monatlicher Beitrag	staatliche Zulage p. a.	Summe der gezahlten Beiträge bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
bei einer angenommenen Fondsentwicklung von % p. a.²⁾				
	3 % ³⁾	6 % ³⁾	9 % ³⁾	
2036	38.003,22	49.270,51	67.313,09	91,00 154,00 27.391,00
2037	40.246,65	52.879,71	73.572,88	91,00 154,00 28.483,00
2038	42.551,85	56.671,02	80.328,05	91,00 154,00 29.575,00
2039	44.919,18	60.652,41	87.622,83	91,00 154,00 30.667,00
2040	47.353,07	64.834,01	95.500,74	91,00 154,00 31.759,00
2041	49.853,19	69.226,71	104.012,80	91,00 154,00 32.851,00
2042	52.421,62	73.841,53	113.211,87	91,00 154,00 33.943,00
2043	55.060,54	78.691,88	123.157,43	91,00 154,00 35.035,00
2044	57.771,32	83.787,82	133.913,67	91,00 154,00 36.127,00
2045	60.556,91	89.142,22	145.548,64	91,00 154,00 37.219,00
2046	63.418,79	94.770,33	158.137,95	91,00 154,00 38.311,00
2047	66.358,34	100.687,27	171.764,00	91,00 154,00 39.403,00
2048	69.378,69	106.903,22	186.514,68	91,00 154,00 40.495,00
2049	72.481,50	113.440,41	202.488,11	91,00 154,00 41.587,00
2050	75.669,16	120.315,38	219.791,97	91,00 154,00 42.679,00
2051	86.236,67	134.843,63	241.743,29	91,00 33,13 42.861,00

¹⁾²⁾³⁾ Siehe Wichtige Hinweise und Erläuterungen direkt im Anschluss an die Verlaufsdarstellung der unverbindlichen Leistungen

Verlaufsdarstellung der unverbindlichen Leistungen¹⁾ während der Rentenphase aus der Förder Rente*invest* Spezial

für eine mögliche Entwicklung der Förder Rente*invest* Spezial.

(Vertragsdaten siehe erste Seiten des "Persönlichen Vorschlags")

Mögliche Entwicklung der **Rente** inkl. Überschuss¹⁾ nach heutiger Überschussbeteiligung nach Rentenzahlungsbeginn in EUR:

Ab dem 01.03.	bei einer angenommenen Fondsentwicklung von % p. a. ²⁾		
	3 % ³⁾	6 % ³⁾	9 % ³⁾
2051	324,39	507,24	909,36
2052	330,39	516,62	926,18
2053	336,50	526,18	943,31
2054	342,73	535,91	960,76
2055	349,07	545,82	978,53
2056	355,53	555,92	996,63
2057	362,11	566,20	1.015,07
2058	368,81	576,67	1.033,85
2059	375,63	587,34	1.052,98
2060	382,58	598,21	1.072,46
2061	389,66	609,28	1.092,30
2062	396,87	620,55	1.112,51
2063	404,21	632,03	1.133,09
2064	411,69	643,72	1.154,05
2065	419,31	655,63	1.175,40

Wichtige Hinweise und Erläuterungen

Erläuterungen zu Fußnoten

¹⁾ Für alle hier genannten Werte gilt das in diesem Vorschlag enthaltene Hinweisblatt "Informationen zur modellhaften Darstellung der Fondsentwicklung, zur Überschussbeteiligung und zur Überschussverwendung sowie zur Beitragszahlung und den staatlichen Zulagen".

²⁾ Je niedriger die Risikoklasse des von Ihnen gewählten Fonds ist, umso weniger kann mit hohen Wertsteigerungssätzen gerechnet werden.

³⁾ Das Guthaben dieser Versicherung besteht aus einem in Fondsanteileinheiten und - zur Erfüllung der Beitragsgarantie - einem konventionell angelegten Teil. Bei den angegebenen unverbindlichen Leistungen haben wir angenommen, dass der Wert der Fondsanteileinheiten während der Ansparphase jährlich um 3 %, 6 % bzw. 9 % steigt. Den konventionell angelegten Teil des Vertragsguthabens haben wir in derselben Reihenfolge mit Zinssätzen von derzeit 2,7575 %, 3,7575 % bzw. 4,7575 % hochgerechnet. Diese Zinssätze entsprechen den gesetzlichen Vorgaben für eine normierte Modellrechnung bei konventionell angelegtem Vertragsguthaben.

Die ausgewiesene unverbindliche Rente beinhaltet zudem Überschüsse für die Rentenzahlungszeit auf Basis der heutigen Überschussbeteiligung 2011. Auf die angegebenen unverbindlichen Leistungen bzw. Leistungen inkl. Überschuss kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Werte geringer ausfallen.

Informationen zur modellhaften Darstellung der Fondsentwicklung, zur Überschussbeteiligung, zur Überschussverwendung sowie zur Beitragszahlung und den staatlichen Zulagen

Wir legen Ihre eingezahlten Beiträge sowie Zulagen, soweit diese nicht zur Sicherstellung der gesetzlich geforderten Beitragsgarantie und zur Deckung von Kosten und Verwaltungsaufwendungen bestimmt sind, in Fondsanteile des von Ihnen gewählten Fonds an.

Wir beteiligen Sie und die anderen Versicherungsnehmer an den Überschüssen, die jeweils monatlich festgestellt werden. Ein Teil der sich aus der vorsichtigen Kalkulation für die Garantieleistung ergebenden Überschüsse und die Ausschüttung aus der Fondsanlage selbst werden in den ausgewählten Fonds angelegt. Der übrige Teil der Überschüsse ist für einen Schlussüberschuss zum Rentenzahlungsbeginn vorgesehen.

Bei Rentenzahlungsbeginn steht das Fondsguthaben, mindestens jedoch die regelmäßig gezahlten Beiträge, Zuzahlungen sowie Zulagen zur Verrentung zur Verfügung, sofern diese nicht für Wohneigentum verwendet wurden. Zum Vertragsablauf bzw. bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der zu versichernden Person ist ebenso ein Schlussüberschuss sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven vorgesehen. Diese werden ebenfalls in Renten umgewandelt.

Die angegebenen "Unverbindlichen Versorgungsleistungen" sind - trotz der centgenauen Darstellung - nur als Beispiel anzusehen, auf die kein Anspruch erhoben werden kann, wenn und soweit die tatsächlichen Leistungen geringer ausfallen.

Hinweise zur modellhaften Darstellung der Fondsentwicklung

Die dargestellten möglichen Leistungsentwicklungen in der Zukunft basieren auf der Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen. Sie dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige und künftige Wertsteigerungen können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächlichen Ergebnisse werden höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte.

Die Wertsteigerungen werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z. B. von Inflationsraten, Währungsparitäten (insbesondere bei Fremdwährungsfonds) und Anlageentscheidungen des Fondsmanagements.

Die Leistungen werden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Rentenzahlungsbeginn nähert.

Nähere Angaben zu den Anlagezielen der Fonds und den damit verbundenen Chancen und Risiken können dem Antrag oder der Police unter "Anlageziele, Chancen und Risiken der Fonds" entnommen werden.

Alle Werte der DWS-Gruppe können über Internet (<http://www.dws.de>) abgerufen werden.

Hinweise zur laufenden Überschussbeteiligung, Schlussüberschussbeteiligung und Beteiligung an den Bewertungsreserven

Das Guthaben dieser Versicherung besteht aus einem in Fondsanteileinheiten, und - zur Erfüllung der Beitragsgarantie - aus einem konventionell angelegten Teil. Bei den angegebenen unverbindlichen Leistungen haben wir angenommen, dass der Wert der Fondsanteileinheiten während der Ansparphase jährlich um 3 %, 6 % bzw. 9 % steigt. Den konventionell angelegten Teil des Vertragsguthabens haben wir in derselben Reihenfolge mit Zinssätzen von 2,7575 %, 3,7575 % bzw. 4,7575 % hochgerechnet. Bei diesen Zinssätzen handelt es sich um die gesetzlichen Vorgaben für eine normierte Modellrechnung mit konventionell angelegtem Vertragsguthaben.

Die Leistungen inkl. Überschuss aus dem in Fondsanteileinheiten angelegten Guthaben wurden anhand der heutigen Überschussbeteiligung 2011 unverbindlich dargestellt.

Sie werden an den Überschüssen unserer Gesellschaft in Form eines Grundüberschussanteils, eines Beitragsüberschussanteils, eines Zusatzüberschussanteils (diese bilden die laufende Überschussbeteiligung) und eines Schlussüberschussanteils sowie an den Bewertungsreserven beteiligt. Mit der laufenden Überschussbeteiligung werden den Verträgen regelmäßig Überschüsse zugeteilt, die die Versorgungsleistung erhöhen. Diese erfolgten Zuteilungen sind unwiderruflich. Eine Änderung der Überschussbeteiligung während der Vertragslaufzeit wirkt sich nicht auf die bereits zugeteilten Überschüsse aus.

Die Schlussüberschussbeteiligung wird dagegen jeweils nur für ein Jahr festgesetzt. Sie kann somit in späteren Jahren teilweise oder auch ganz entfallen. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussbeteiligung steht daher erst im Jahr der Vertragsbeendigung fest. Dies gilt auch für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Insbesondere in einem volatilen Kapitalmarktumfeld sind stärkere Schwankungen bei der Schlussüberschussbeteiligung zu erwarten.

Die Höhe der künftigen laufenden Überschussbeteiligung hängt vor allem von den Kapitalerträgen, aber auch vom Verlauf der Sterblichkeit und von der Entwicklung der Kosten ab. Der Berechnung der "Unverbindlichen Versorgungsleistungen inkl. Überschuss" in die-

sem "Persönlichen Vorschlag" liegt die Annahme zugrunde, dass die aktuelle laufende Überschussbeteiligung auch in Zukunft erfolgen kann. Die Höhe der Überschussbeteiligung unterliegt erfahrungsgemäß Schwankungen. Sichere und damit verbindliche Aussagen über die weitere Entwicklung sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Die ausgewiesenen Werte inkl. Überschuss haben daher hypothetischen Charakter.

Die angegebenen Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar; die tatsächlich auszahlenden Leistungen können unter bzw. über diesen Beträgen liegen.

Die ausgewiesene unverbindliche Rente beinhaltet zudem Überschüsse für die Rentenzahlungszeit auf Basis der heutigen Überschussbeteiligung 2011. Auch auf diese unverbindlichen Leistungen bzw. Leistungen inkl. Überschuss kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Werte geringer ausfallen.

Hinweise zur Überschussverwendung

- Während der Ansparphase

Die Überschussanteile werden während der Ansparphase jeweils anteilig in Fondsanteile des von Ihnen gewählten Fonds umgewandelt und Ihrer Förder Rente *invest* Spezial gutgeschrieben.

- Nach Rentenzahlungsbeginn

Die in der Rentenzahlungszeit entstehenden Rentenüberschüsse werden für die Bildung einer möglichst gleich bleibenden zusätzlichen Rente verwendet. Änderungen in der Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung können sich auf die Höhe dieser Rente auswirken. Ist eine Senkung der Rentenüberschüsse erforderlich, kann es vorkommen, dass auch die Höhe dieser Rente betroffen ist und diese sinkt.

Darüber hinaus werden die Überschüsse in der Rentenzahlungszeit in Form der Bonusrente verwendet.

Annahmen zur Beitragszahlung

Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass die in der Verlaufsdarstellung der unverbindlichen Leistungen dokumentierten Beiträge während der Ansparphase eingehalten werden.

Jede Veränderung der Beitragszahlung, zum Beispiel

- durch Änderung des von Ihnen gezahlten Beitrages bezüglich der Höhe und Regelmäßigkeit
(hierunter fallen auch planmäßige dynamische Erhöhungen)

- durch Zuzahlungen

führt zu einer geänderten Entwicklung des Vertragsguthabens.

Annahmen zu den staatlichen Zulagen

Die Berechnung der Zulagen basiert auf den individuellen Angaben der zu versichernden Person sowie dem in der Verlaufsdarstellung der unverbindlichen Leistungen dokumentierten Beitragsverlauf.

Bei der Berechnung wurden die - entsprechend den individuellen Angaben - berechneten staatlichen Zulagen berücksichtigt.

Zusätzlich wurde vereinfachend die Annahme getroffen, dass die beitragspflichtigen Einnahmen über die gesamte Vertragsdauer unverändert bleiben.

Weichen die künftigen tatsächlichen Verhältnisse von den hier zugrunde gelegten individuellen Angaben und vereinfachenden Annahmen ab, führt dies zu einem abweichenden Zulagenverlauf und damit zu einer geänderten Entwicklung des Vertragsguthabens.

Die staatlichen Zulagen sind von Ihnen auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu beantragen. Dieser Antrag muss spätestens bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das auf das Beitragsjahr folgt, bei dem Anbieter eingereicht werden, an den die Beiträge geleistet worden sind, um einen Verlust von Fördermitteln zu vermeiden. Die Zulagen werden jeweils im Rahmen der individuellen Steuererklärung sodann von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) unter Berücksichtigung der von Ihnen entrichteten Beiträge ermittelt und an uns überwiesen.

Bei unserer Berechnung haben wir vereinfachend angenommen, dass die für die jeweiligen Kalenderjahre dokumentierten staatlichen Zulagen jeweils zum 01.07. eines Folgejahres an uns gezahlt werden und somit die Versorgungsleistungen erhöhen.

Abweichend von dieser grundsätzlichen Annahme haben wir zusätzlich angenommen, dass bei einem Rentenzahlungsbeginn am ersten Januar eines Kalenderjahres dem Vertrag zu diesem Termin die Zulagen des vorherigen Kalenderjahres zugeführt werden. Bei allen anderen Rentenzahlungsbeginnen liegt die vereinfachende Annahme zugrunde, dass die Zulagen des vorherigen Kalenderjahres sowie die Zulagen des Rentenzahlungsbeginns dem Vertrag bei Rentenzahlungsbeginn zugeführt werden.

Der tatsächliche Termin, an dem diese an uns überwiesen werden, hängt jedoch vom Zeitpunkt der Abgabe Ihres Zulagenantrages und der Bearbeitung durch die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) ab und wird daher **in der Regel von unserer Annahme abweichen**.

Durch den tatsächlichen Zeitpunkt des Zuflusses der staatlichen Förderung in Ihren Vertrag wird auch die Höhe Ihrer garantierten und Ihrer unverbindlichen Versorgungsleistungen beeinflusst. Je früher der Zufluss erfolgt, desto eher kann eine Berücksichtigung dieser Beträge bei der Verzinsung Ihres Guthabens erfolgen. Dies führt dann zu entsprechend höheren Leistungen. **Bei einer späteren Zufuhr ergeben sich entsprechende Minderungen der Versorgungsleistungen.**

Über die Wertentwicklung des Vertrages werden wir Sie während der Vertragslaufzeit jährlich informieren.